

Az.: 916.57  
- Kämmerei -

Bad Karlshafen, 8. September 2021

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### Vorlage des Jahresabschlusses und des Prüfungsberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2018

#### Sachverhalt:

Der Magistrat hat den Jahresabschluss inkl. der dazu gehörenden Anlagen für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2018 aufgestellt. Der Abschluss hat der Stadtverordnetenversammlung am 23. Juni 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Die im Jahresabschluss 2018 enthaltene Schlussbilanz weist eine Bilanzsumme 45.037.850 Euro aus. Lt. der Ergebnisrechnung wurde das Rechnungsjahr mit einem Verlust in Höhe von 727.401,36 Euro abgeschlossen. Der Bestand an Finanzmitteln lag entsprechend der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018 bei -805.809,46 Euro.

Der Revision des Landkreises Kassel wurde der Abschluss zur Prüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 13. August 2021, hier eingegangen am 19. August 2021, hat die Revision nunmehr den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 vorgelegt. Die Prüfung hat, lt. dem im Schlussbericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Gem. § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) stellt der Magistrat den Jahresabschluss auf. Nach Prüfung des Abschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist der Abschluss und der Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (HGO § 113). Zugleich ist über eine Entlastung des Magistrats zu entscheiden (HGO § 114).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. September 2021 der Stadtverordnetenversammlung einstimmig den nachstehenden Beschlussvorschlag empfohlen.

#### Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 und der vorgelegte Bericht der Revision des Landkreises Kassel über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.

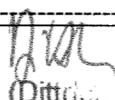
Der genannte Prüfungsbericht mit Datum vom 13. August 2021 hat, lt. dem im Bericht enthaltenen Bestätigungsvermerk, zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 113 HGO beschlossen. Zugleich wird dem Magistrat nach den Vorgaben des § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

---

#### Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

  
(Dittmann)  
Bürgermeister

#### Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enthalten: